

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGSGEBÄUDES INSBESONDERE  
DES KANTONSRATSSAALES

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 6. MAI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Umbau des Regierungsgebäudes und insbesondere des Kantonsratssaales. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE
- B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT
  - 1. AUSGANGSLAGE
  - 2. NUTZUNGSKONZEPT / RAUMPROGRAMM
  - 3. VORPROJEKT
    - 3.1. PROJEKTBSCHRIEB
    - 3.2. SICHERHEITSKONZEPT
    - 3.3. SICHERHEITSTECHNISCHE MASSNAHMEN
    - 3.4. DENKMALPFLEGERISCHE ASPEKTE
  - 4. KOSTENSCHÄTZUNG
  - 5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DIE STAATSRECHNUNG
  - 6. WEITERES VORGEHEN / TERMINPROGRAMM
  - 7. ANTRAG

## **A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Seit dem Attentat vom 27. September 2001 tagt der Kantonsrat im grossen Saal der Zuger Polizei und der Grosse Gemeinderat von Zug in der Burgbachhalle. Ende November 2001 beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, Lösungsvorschläge für einen neuen Kantonsratssaal im oder beim Regierungsgebäude zu erarbeiten. Ende Januar 2002 unterbreitete das Hochbauamt dem Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie mit vier Varianten. Mitte März 2002 hat der Regierungsrat den Mitgliedern des Kantonsrates mitgeteilt, dass er wegen der zeitlichen Nähe zum Attentat und wegen der emotionalen Betroffenheit bezüglich des Kantonsratssaals im Jahre 2002 keinen Entscheid fällen werde. Dies sei Sache des neuen Regierungsrates.

Der Regierungsrat hat anfangs 2003 zusammen mit dem Kantonsratspräsidenten und dem Büro des Kantonsrates die Planung, basierend auf den Variantenstudien vom Januar 2002, wieder aufgenommen. Er hat unter Einbezug von Sicherheitsexperten, des Denkmalpflegers, des Hochbauamtes und des Planungsteams folgenden Grundsatzentscheid getroffen und diesen den Mitgliedern des Kantonsrates und den Medien am 11. März 2003 mitgeteilt:

*Der Kantonsrat kehrt möglichst bald in den historischen Kantonsratssaal zurück. Die gewählte Variante beschränkt die baulichen Eingriffe auf ein Minimum. Der Saal selber wird neu möbliert und mit Notausgängen versehen. Es wird auf eine separate Zuschauertribüne verzichtet. Die Medienschaffenden halten sich während den Sitzungen wie bis anhin im Kantonsratssaal auf. Es wird aus Platzgründen geprüft, ob die Öffentlichkeit den Ratsbetrieb im Nebenraum mit Hilfe von Übertragungskameras verfolgen soll. Eine Vergrösserung des Saales kommt aus statischen Gründen nicht in Betracht. Es wird mit Kosten von 4 bis 5 Millionen Franken gerechnet. Die Zuger Polizei wird für ein angemessenes Sicherheitsdispositiv während den Sitzungen besorgt sein. Der Saal soll im Verlaufe des Jahres 2004 bezogen werden. Die Sitzungen des Kantonsrates finden bis auf Weiteres bei der Zuger Polizei statt.*

Das Büro des Kantonsrates hat am 27. März 2003 beschlossen, dass der Kantonsrat bis zum Bezug des definitiven Kantonsratssaales im Regierungsgebäude weiterhin im grossen Saal der Zuger Polizei tagen wird.

Dieser Meinungsumschwung ist darauf zurückzuführen, dass der historische Kantonsratssaal im Regierungsgebäude aufgrund der jüngsten Planungsentwicklung früher bezogen werden kann als letztes Jahr noch angenommen wurde.

Am 15. April 2003 hat sich der Regierungsrat definitiv für die Variante «Status quo» entschieden und die Vorgaben für den Umbau des Regierungsgebäudes und die Neugestaltung des Kantonsratssaales verabschiedet. Die Baudirektion wurde beauftragt, das Vorprojekt, einschliesslich Kostenvoranschlag, und die Kantonsratsvorlage bis anfangs Mai 2003 auszuarbeiten. Das Hochbauamt und das Planerteam haben innert kürzester Zeit das vorliegende Vorprojekt und die Kostenschätzungen erarbeitet.

Im Wesentlichen beinhaltet das Umbauvorhaben eine neue Wandelhalle im 1. Obergeschoss (anstelle des heutigen Regierungsratssaales), die Neugestaltung des Kantonsratssaales und der Zugänge in den Kantonsratssaal, eine aussenliegende Not- bzw. Fluchttreppe, die Drehung der bisherigen Sitzordnung um 180°, die Unterbringung der Besucher in der neuen Wandelhalle und im Vorraum Ost (jedoch physisch nicht vom Ratsbetrieb getrennt), neue und zeitgemässe WC-Anlagen im 1. Obergeschoss sowie den Einbau eines Zugangskontrollbereiches beim Haupteingang. Zudem wird der Regierungsratssaal neu in die süd-westliche Ecke im 1. Obergeschoss umplatziert. Ausserdem stehen zukünftig den Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie den Medienschaffenden im Dachgeschoss zwei Sitzungszimmer und Arbeitsplätze zur Verfügung. Die bereits ausgeführten Sicherheitsmassnahmen (Passbüro, Staatskanzlei, Zugänge im Untergeschoss) bleiben im wesentlichen unverändert, ebenso das Sicherheitsdispositiv für den Betrieb, wenn keine Regierungsrats- bzw. Kantonsratssitzungen stattfinden.

Die Kosten ( $\pm 20\%$ ) für das Basisprojekt und die Optionen wurden vom Büro für Bauökonomie (PBK) zusammen mit den Fachplanern wie folgt geschätzt:

- **Basisprojekt** (beantragter Objektkredit) **Fr. 4'875'000.--**
- **Option 1** (nicht Gegenstand des Antrages)  
Verbesserung des Raumklimas im Kantonsratssaal Fr. 580'000.--
- **Optionen 2** (nicht Gegenstand des Antrages)  
zusätzliche bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen Fr. 2'780'000.--

Die Kostenschätzung für das «Basisprojekt» beinhaltet die dringend notwendigen baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen sowie die Neugestaltung des Kantonsratssaales. Die detaillierte Kostenberechnung können Sie der Beilage 4 entnehmen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Basisprojekt und beschränkt sich damit bewusst auf das absolut Notwendige.

Die Kosten für die Option 1 beinhalten insbesondere bauliche und gebäude-technische Massnahmen für die zusätzliche Verbesserung des sommerlichen und winterlichen Raumklimas im Kantonsratssaal. Die Optionen 2 beinhalten Massnahmen, die für die zusätzliche Sicherheit und einen optimalen Komfort im Regierungsgebäude notwendig wären. Die Optionen 1 und 2 sind nicht Gegenstand des Antrages. Diesbezüglich soll der Kantonsrat entscheiden.

Für die Ausführungsplanung und die Arbeitsausschreibungen, die Vorbereitungs- und Umbauarbeiten werden - vorausgesetzt, dass das Bauprojekt nach der 1. Lesung im Kantonsrat ausgearbeitet und das Baugesuch nach der 2. Lesung eingereicht werden kann - ab Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses bzw. nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung insgesamt rund 18 Monate benötigt, d.h.:

1. Lesung im Kantonsrat	28. August 2003
2. Lesung und Beschluss	25. September 2003
Baugesuch / Baubewilligungsverfahren	Herbst 2003
Ablauf Referendumsfrist / Beschluss in Kraft	anfangs Dezember 2003
rechtskräftige Baubewilligung	Ende Dezember 2003
Ausführungsplanung und Submissionen	ca. 6 Monate
Vorbereitungs- und Umbauarbeiten	ca. 12 Monate
Fertigstellung und Inbetriebnahme	ca. Mitte 2005

## **B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT**

### **1. AUSGANGSLAGE**

Am 20. November 2001, zwei Monate nach dem Attentat im Kantonsratssaal, fand eine erste Aussprache des Regierungsrates mit dem Kantonsratspräsidenten statt, an der das weitere Vorgehen bezüglich Kantonsratssaal festgelegt wurde. Der

Regierungsrat beschloss u.a., dass ein neuer Kantonsratssaal im Regierungsgebäude oder als Anbau geplant werden soll. Er beauftragte die Baudirektion, diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie mit Varianten auszuarbeiten mit dem Ziel, dem Kantonsrat möglichst bald einen Planungskredit zu beantragen. In der Folge erarbeitete das Hochbauamt zusammen mit dem Büro Bauart Architekten AG, Bern, und der Sicherheitsfirma Risk Management AG, Zürich, vier Varianten einschliesslich Grobkostenschätzungen und legte diese Ende Januar 2002 dem Regierungsrat vor. In der Folge wünschte der Regierungsrat noch eine fünfte Variante «Drittlokalitäten». Diese wurde dem Regierungsrat in der zweiten Hälfte Februar 2002 übergeben.

Mitte März 2002 teilte der Regierungsrat mit, dass er aus emotionalen Gründen im laufenden Jahr keine Entscheidung bezüglich des Kantonsratssaals fällen könne. Der im Herbst 2002 neu gewählte Regierungsrat solle sich mit mehr zeitlicher Distanz mit der Planung auseinandersetzen. Zudem beauftragte der Regierungsrat das Hochbauamt, den alten Kantonsratssaal mit der nötigen Diskretion und Pietät zu leeren und das Mobiliar zu vernichten. Dies geschah am 20. März 2002.

Anfang 2003 hat der neue Regierungsrat in Absprache mit dem neugewählten Kantonsratspräsidenten und dem Büro des Kantonsrates folgende Grundsatzentscheidung gefällt:

- Der Kantonsrat soll möglichst bald wieder im historischen Kantonsratssaal im Regierungsgebäude tagen;
- der Kantonsratssaal soll umgestaltet, neu möbliert und mit den erforderlichen Notausgängen versehen werden;
- die baulichen Eingriffe sollen sich auf ein Minimum beschränken;
- die Zuger Polizei soll für ein angemessenes Sicherheitsdispositiv während der Kantonsratssitzungen besorgt sein;
- die Medienschaffenden sollen sich wie bis anhin während der Sitzungen im Kantonsratssaal aufhalten können;
- die Öffentlichkeit soll möglichst unmittelbar am Ratsbetrieb teilnehmen können.

Eine Arbeitsgruppe mit Kantonsratspräsident Peter Rust, Landschreiber Tino Jorio, Kantonsbaumeister Herbert Staub, Stv-Kantonsbaumeister Alfons Eder, Stv-Polizeikommandant Hugo Halter, Leiter der Arbeitsgruppe "Sicherheit" Gianni Bomio, Denkmalpfleger Georg Frey, Stv-Leiter Staatskanzlei Urs Fuchs, Standesweibel Paul Langenegger sowie Peter C. Jakob und Christof Goldschmid vom Architekturbüro

Bauart, Bern, erarbeitete im Februar 2003 verschiedene Vorschläge für die Neugestaltung des Kantonsratssaales am historischen Ort und für den Umbau des Regierungsgebäudes.

Am 15. April 2003 hat der Regierungsrat die Vorschläge beraten und Folgendes beschlossen:

### **Neugestaltung des Kantonsratssaales im Regierungsgebäude**

Es wird die Variante «Status-quo Süd» mit folgenden wichtigsten Elementen weiterverfolgt:

1. Die frühere Sitzordnung der Mitglieder des Kantonsrates wird um 180 % gedreht, d.h. Blick Richtung Süden bzw. in Richtung von zwei neuen Eingangstüren;
2. Wandelhalle mit verglasten Öffnungen Richtung Treppenhaus anstelle des jetzigen Regierungsratssaals bzw. anstelle des früheren Kommissionszimmers;
3. Teilweise Öffnung der Wände zwischen der neuen Wandelhalle und dem Kantonsratssaal sowie zwischen dem bestehenden Damen-WC, welches aufgehoben und verlegt wird, und dem Kantonsratssaal, damit die Öffentlichkeit direkt an den Verhandlungen teilnehmen kann;
4. Fluchttreppenanbau in Richtung Rössliwiese;
5. Gründlicher polizeilicher Sicherheitscheck im Eingangsbereich des Regierungsgebäudes und weitere Sicherheitsmassnahmen vor und im Saal;
6. Medienschaffende arbeiten während den Sitzungen im Kantonsratssaal;
7. Neue Sitzungszimmer und Arbeitsplätze für Ratsmitglieder und Medienschaffende in bereits vorhandenen Büros im Dachgeschoss.

### **Weiterer Umbau des Regierungsgebäudes**

Verlegung des Regierungsratssaales in die süd-westliche Ecke, jedoch weder Änderungen bei der Staatskanzlei noch beim Passbüro.

Die Baudirektion bzw. das Hochbauamt sollten dem Regierungsrat aufgrund der obgenannten Vorgaben bis Anfang Mai 2003 das Vorprojekt einschliesslich Kostenschätzung und die Kantonsratsvorlage vorlegen.

In der Folge erarbeitete das Hochbauamt zusammen mit der Bauart Architekten AG, einem Bauingenieur, den Gebäudetechnikfachplanern, den Sicherheitsexperten und dem Büro für Bauökonomie (PBK) von Mitte bis Ende April 2003 das vorliegende Vorprojekt einschliesslich der Kostenschätzung ( $\pm 20\%$ ).

## 2. NUTZUNGSKONZEPT / RAUMPROGRAMM

Das Regierungsgebäude steht zukünftig als eigentliches Parlamentsgebäude ausschliesslich dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und der Staatskanzlei (inkl. Passbüro) sowie dem Grossen Gemeinderat von Zug zur Verfügung.

### Untergeschoss

Aufenthaltsraum	bestehend / baul. Anpassungen
Toiletten	bestehend / baul. Anpassungen

### Eingangsbereich

Sicherheitszone / Personenkontrolle / Loge	neu / baul. Anpassungen
--	-------------------------

### Erdgeschoss /Hochparterre

keine räumlichen Veränderungen	
Sicherheitszugang vor Staatskanzlei	neu
Sicherheitszugang vor Pass- und Kanzleibüros	neu

### Obergeschoss

Wandelhalle und Zuschauerzone West	anstelle des Regierungsratssaales
Zuschauerzone Ost	anstelle der bisherigen Damentoilette
Kantonsratssaal	bestehend / baul. Anpassungen
2 Zugänge zum Kantonsratssaal	neu / baul. Anpassungen
1 Notausgang und externe Fluchttreppe auf der Nordseite	Neubau
Regierungsratssaal	neu / Süd-West-Ecke
Landschreiberbüro	bestehend / baul. Anpassungen
WC-Anlage für Damen und Herren	neu / baul. Anpassungen

Dachgeschoss

1 Sitzungszimmer	bestehend
1 Sitzungszimmer	neu
1 Bibliothek der Staatskanzlei	bestehend
3 Arbeitsräume für Parlamentarier	bestehend
3 Arbeitsräume für Medienschaffende	bestehend
Toiletten	bestehend

**3. VORPROJEKT**

(Beilagen 1 und 2)

**3.1. PROJEKTBSCHRIEB**

Die baulichen Veränderungen sind in den beiliegenden Plänen (Beilage 1) rot markiert.

Im Wesentlichen beinhaltet das Umbauvorhaben eine neue Wandelhalle im 1. Obergeschoss (anstelle des heutigen Regierungsratssaales), die Neugestaltung des Kantonsratssaales und der Zugänge in den Kantonsratssaal, eine aussenliegende Not- bzw. Fluchttreppe, die Drehung der bisherigen Sitzordnung um 180°, die Unterbringung der Besucher in der neuen Wandelhalle und im Vorraum Ost (jedoch physisch nicht vom Ratsbetrieb getrennt), neue und zeitgemässe WC-Anlagen im 1. Obergeschoss sowie den Einbau eines Zugangskontrollbereiches beim Haupteingang. Zudem wird der Regierungsratssaal neu in die süd-westliche Ecke im 1. Obergeschoss umplatziert. Ausserdem stehen zukünftig den Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie den Medienschaffenden im Dachgeschoss zwei Sitzungszimmer und Arbeitsplätze zur Verfügung. Die bereits ausgeführten Sicherheitsmassnahmen (Passbüro, Staatskanzlei, Zugänge im Untergeschoss) bleiben im Wesentlichen unverändert, ebenso das Sicherheitsdispositiv für den Betrieb, wenn keine Regierungsrats- bzw. Kantonsratssitzungen stattfinden.

### **3.2. SICHERHEITSKONZEPT**

(Beilage 3)

Die Risk Management AG hat das Vorprojekt unter dem Sicherheitsaspekt beurteilt. Wir verweisen auf die Beilage 3 zu diesem Bericht, die einen Auszug aus dem Sicherheitsbericht und die Beurteilung enthält. Daraus ist im Wesentlichen zu entnehmen, dass *"aus Sicherheitsüberlegungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass grundsätzlich im gesellschaftlichen Umfeld eine zunehmende Gewaltbereitschaft festzustellen ist, ein höherer Sicherheitsstandard für das kantonale Parlament Zug vorzuziehen wäre. Insbesondere sollte die Forderung nach einer konsequenten Trennung von Besuchern und Ratsbetrieb erfüllt werden, was mit dem vorliegenden Umbauvorhaben nicht realisiert werden kann."*

Eine solche Trennung wäre nur mit einem kostspieligen Anbau zu realisieren, nicht jedoch im bestehenden Baukubus.

### **3.3. SICHERHEITSTECHNISCHE MASSNAHMEN**

Die vorgeschlagenen technischen Massnahmen müssen durch ein Betriebskonzept mit zusätzlichen administrativen und organisatorischen Massnahmen ergänzt werden. Die Massnahmen beinhalten auch ergänzende Elemente, um ein ausgewogenes Sicherheitsniveau zu erreichen. Sämtliche Massnahmen müssen bei der Ausarbeitung des Bauprojekts noch einmal überprüft und verifiziert werden.

#### **2. Untergeschoss**

Die Lichtschachtgitter sind zu schwach und schlecht gesichert, sie müssen ersetzt und verstärkt werden. Eine nach oben gerichtete Lichtanlage im Lichtschacht sichert die Fenster auch im 1. Untergeschoss. Diese Anlage soll in das Beleuchtungskonzept des Regierungsgebäudes eingebunden werden. Dank des Ersatzes der äusseren Gittertüre und dank einer einbruchhemmenden Metalltüre, die permanent unter Alarm steht, können die inneren Türen belassen werden.

#### **1. Untergeschoss**

Die Aussentüren Süd und Nord sind mit Badge-Lesern ausgestattet. Die Fenster sind ohne Steighilfen (Leiter) erreichbar und nur zum Teil vergittert. Sie müssen dem geforderten Standard angepasst werden, d.h. entweder sind es einbruchhemmende Fenster oder zusätzliche Fenstergitter. Der Sicherung der Fenster kommt eine

wichtige Bedeutung zu. Es macht jedoch keinen Sinn, den Zutritt über die Türen zu sichern und die Fenster als Schwachstelle zu belassen. Die Vergitterung der Fenster ist die günstigere Variante und entspricht auch den Anforderungen des Denkmalschutzes.

### **Haupteingang / Hochparterre**

Die zweiflügelige Haupteingangstüre ist nicht fluchtwegtauglich, da die Türflügel zu schmal sind und nach innen, anstatt nach aussen, aufgehen. Das Problem könnte mit einem aussenliegenden Glasabschluss gelöst werden, ohne dass die Holztüre ersetzt werden muss. Im Eingangsbereich ist eine zusätzliche Glas-Schiebetüre vorgesehen. Auf diese Weise kann die notwendige Sicherheitszone realisiert werden. Die Türe zum 1. Untergeschoss ist zu schmal und muss ersetzt werden. Die seitlichen Fenster beim Haupteingang müssen fest verschlossen werden. Die beiden Abschlüsse in der Mitte des Korridors werden durch automatische Schiebetüren ersetzt. Die Türe zum Konferenzzimmer (ehemaliges Regierungsratszimmer) muss ersetzt werden.

### **1. Obergeschoss**

Der Kantonratssaal und die Wandelhalle bieten Platz für rund 100 Personen. Deshalb braucht es zwei Fluchttreppenhäuser, das bestehende Treppenhaus und ein zusätzliches, aussenliegendes Nottreppenhaus auf der Nordseite des Regierungsgebäudes. Die neuen Türen zum Kantonsratssaal bzw. zur Wandelhalle und zum Regierungsratszimmer werden mit Türsteuerungsterminals (TST) ausgerüstet.

### **Dachgeschoss**

Der Korridor Süd muss mit einer zusätzlichen Türe vom Korridor Mitte getrennt werden. Diese Türe hat ausschliesslich Brandschutzfunktion.

### **Neue Fluchtreppe**

Die neue Fluchtreppe muss so beschaffen sein, dass sie nicht von Unberechtigten von aussen bestiegen werden kann. Die offene Plattform im 1. Obergeschoss muss im Falle einer Flucht aus dem Kantonratssaal für die Benutzer Sicherheit bieten. Eine Glaseinfassung könnte das Problem lösen.

### **Personenaufzug**

Das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss können nur mittels Badge angewählt werden.

**Einbruchmeldeanlage (EMA)**

Die bestehende EMA entspricht dem Stand der Technik und kann den Bedürfnissen angepasst werden.

**Raumüberwachung (Option)**

Die Korridore und das Treppenhaus können ausserhalb der Betriebszeit durch Doppelsensoren überwacht werden. Undetektiert kann man sich im Haus nicht mehr bewegen. Die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Alarmzeit ist nicht möglich.

**Brandmeldeanlage (BMA)**

Die Brandmeldeanlage muss erneuert werden, damit sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Zusätzlich werden die Türen in die Wandelhalle, in den Zuschauerraum und in das Regierungsratszimmer an die Brandfallsteuerung angeschlossen (Offenhaltung mittels Haltemagneten).

**Unterbruchsfreie Stromversorgung (USV)**

Sofern vorhandene Einrichtungen noch nicht über eine eigene, unterbruchsfreie Notstromversorgung verfügen, müssen diese an die USV angeschlossen werden.

**Notbeleuchtung**

Der Kantonsratsaal, das Regierungsratszimmer, die Fluchtkorridore, das Treppenhaus sowie das Nottreppenhaus müssen mit einer Notbeleuchtung versehen werden, die bei einem Ausfall der Stromversorgung einschaltet und während einer Stunde brennt. Für die Notbeleuchtung können auch Teile der normalen Beleuchtung entsprechend angeschlossen werden.

**Beleuchtete Fluchtwegkennzeichnung**

Die Fluchtwegkennzeichnung muss immer leuchten und an die USV angeschlossen werden.

## **CCTV**

Es werden folgende Kameras installiert:

- 2 Dome-Kameras
- 4 Portraitkameras
- 3 Kameras mit Fixposition

Die Kamera im Kantonsratssaal kann nur aufgeschaltet werden, wenn dies der Vorsitzende durch eine entsprechende Schaltvorrichtung am Pult bestätigt.

In folgenden Räumen werden Monitore installiert:

- Telefonzentrale
- Staatskanzlei
- Büro Landschreiber
- Sicherheitsloge (2)

Eine Fernübertragung der Bilder ist möglich, es besteht jedoch ein selektiver Schutz im Kantonsratssaal. Die Anlage wird so vorbereitet, dass jederzeit ein Aufzeichnungsgerät installiert werden kann.

### **3.4. DENKMALPFLEGERISCHE ASPEKTE**

Das Zuger Regierungsgebäude wurde 1869 - 1873 nach Plänen des damaligen Zürcher Staatsbauinspektors Johann Caspar Wolff gebaut. Der Standort im Stadtgebiet des Kantonshauptortes war selbstverständlich. Für das Gebäude, das die politische Macht des Staates repräsentieren sollte, kam zudem nur ein weiträumiger Bauplatz in Frage. Dieser war zwischen Postplatz und See ideal vorhanden. Die Lage am Seeufer neben der alten Stadtanlage bedeutete zudem, die Zukunft neben die Vergangenheit zu stellen und sich bewusst auf die Landschaft und die Seegemeinden auszurichten. Das Regierungsgebäude nahm städtebaulich eine Schlüsselposition ein. Im Gebiet zwischen dem Postplatz und dem 1864 eröffneten Bahnhof in der Neustadt entstand in der Folge ein neues städtisches Zentrum.

Die Lage am Seeufer und die architektonische Gestaltung im Stil einer "klassizistischen Renaissance" entsprach den damaligen Vorstellungen eines repräsentativen Regierungsgebäudes. Gleichermassen sollte auch die Ausgestaltung des Kantonsratssaals der Würde des Parlamentes Ausdruck geben. Das Äussere sollte im Innern seine Entsprechung finden. Folgerichtig entwarf darum Architekt Johann

Caspar Wolff, zusammen mit seinem Sohn Caspar Otto, auch die Ausstattung des Kantonsratssaales.

Die architekturhistorische Bedeutung des Zuger Regierungsgebäudes reicht weit über Zug hinaus. Es ist der bedeutendste Innerschweizer Staatsbau aus dem 19. Jahrhundert, steht formal in der Nachfolge des ETH-Baus in Zürich und repräsentiert zusammen mit dem Glarner Rathaus und dem Winterthurer Stadthaus die Neu-Renaissance-Lösung dieser Bauaufgabe in der Schweiz.

Wie jedes Gebäude war und ist auch das Regierungsgebäude veränderten Nutzungsanforderungen ausgesetzt. Die entsprechenden baulichen Veränderungen waren immer auch Ausdruck des Zeitgeschmacks. Von allen Räumen hat nur der Kantonsratssaal seinen Charakter einigermaßen bewahrt. Erst 1952, im Rahmen einer Umgestaltung des Kantonsratssaales zur 600-Jahrfeier, wurden die seitliche Tür in der Südwand und der symmetrisch entsprechende Wandschrank geschlossen und an deren Stelle grossformatige Gemälde gehängt. Die Restaurierung 1984/85 hatte zum Ziel, die klassizistische Raumarchitektur stilistisch geschlossen wiederherzustellen.

Die jetzt vorgesehenen Umbauten dienen den aktuellen Nutzungsansprüchen. Sie sollen zudem einen Neubeginn dokumentieren. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist es wichtig, dass vorhandene Qualitäten genutzt werden oder sogar besser zur Geltung kommen. Präzise, ablesbare und örtlich begrenzte Eingriffe können neuen betrieblichen und ästhetischen Ansprüchen genügen, ohne dass die Geschichte des historischen Baus verloren geht. Die neue Ausrichtung der Bestuhlung im Kantonsratssaal nutzt die vorhandenen Raumverhältnisse optimal und die Wandöffnungen für Besucher und Besucherinnen interpretieren die einst geschlossenen Öffnungen auf sinnvolle Art. Zeitgemäss möbliert, mit einer neuen Beleuchtung und allenfalls auch neuen Fenstern (die Standesscheiben, von den Kantonen zur Zentenarfeier geschenkt, könnten wieder eingebaut werden) erhält der Parlamentssaal eine neue Stimmung, ohne dass die Qualitäten der historischen Ausstattung verloren gehen.

Auch die geplante Fluchttreppe vor der Nordfassade ist aus denkmalpflegerischer Sicht durchaus möglich, wenn sie sorgfältig und zurückhaltend gestaltet ist. Der Standort jedenfalls ist städtebaulich richtig gewählt. Die Massnahmen im Bereich des Hauptportals sind aus denkmalpflegerischer Sicht noch nicht gelöst. Im Sinne der

Konzentration der Eingriffe wird zu prüfen sein, welche zusätzlichen Aufgaben der Baukörper mit der Fluchttreppe übernehmen kann.

Denkmalpflege ist Geschichtspflege. Der Denkmalpflege ist es darum ein Anliegen, die Geschichte des Regierungsgebäudes als fortwährenden Prozess zu begreifen und in diesem Sinn auch zu respektieren.

Das Regierungsgebäude ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten. Für eine Beitragszahlung müsste das Gebäude mit Zustimmung der Stadt Zug definitiv unter Schutz gestellt werden. Die Direktion des Innern beabsichtigt, das Regierungsgebäude unter Schutz zu stellen. Gemäss Denkmalschutzgesetz leisten Kanton und Gemeinden je gleich hohe Beiträge an die Kosten der Restaurierung. Zur Restaurierung gehören auch bedeutende Unterhaltsarbeiten und substanzerhaltende Aufwendungen. Diese werden jedoch beim vorgesehenen Umbau des Regierungsgebäudes und bei der Neugestaltung des Kantonsratssaales kostenmässig nicht sehr hoch sein.

#### **4. KOSTENSCHÄTZUNG**

(Beilage 4)

Preisbasis: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2003

Kostengenauigkeit:  $\pm 20\%$

Die Grundlage für die Kostenschätzung bildet das Vorprojekt (Beilage 1). Die Kostenermittlung erfolgte nach den Elementgruppen der Elementkostengliederung (EKG). Die Kennwerte basieren auf den Angaben der Fachplaner sowie auf Erfahrungswerten der Firma PBK AG Bauökonomie, Rüti-Zürich.

Die Kostenschätzung für das «Basisprojekt» beinhaltet die dringend notwendigen baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen sowie die Neugestaltung des Kantonsratssaales. Die detaillierte Kostenberechnung können Sie der Beilage 4 entnehmen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das «Basisprojekt» und beschränkt sich damit bewusst auf das absolut Notwendige.

Die Kosten für die Option 1 beinhalten insbesondere bauliche und gebäude-technische Massnahmen für die zusätzliche Verbesserung des sommerlichen und winterlichen Raumklimas im Kantonsratssaal. Die Optionen 2 beinhalten Massnahmen, die für die zusätzliche Sicherheit und einen optimalen Komfort im Regierungsgebäude notwendig wären. Die Optionen 1 und 2 sind nicht Gegenstand des Antrages. Diesbezüglich soll der Kantonsrat entscheiden.

**4.1. Basisprojekt** (beantragter Objektkredit)

B	Bauvorbereitung	Fr.	240'000
C,D,E	Rohbau Gebäude	Fr.	535'000
I	Installationen	Fr.	734'500
M	Ausbau Gebäude	Fr.	1'203'000
R	Ausstattung	Fr.	140'000
T	Umgebung	Fr.	20'000
V	Baunebenkosten	Fr.	324'500
W	Honorare	Fr.	834'000
X	Unvorhergesehenes	Fr.	500'000
Z	Mehrwertsteuer (7,6%)	Fr.	344'000
	<b><u>Total Kostenschätzung Basisprojekt</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>4'875'000</u></b>

**4.2. Option 1 inkl. Honorare und MWST** (nicht beantragt)

Verbesserung der Heizung, Lüftung und Kühlung  
im Kantonsratssaal

**Fr. 580'000**

**4.3. Optionen 2 inkl. Honorare und MWST** (nicht beantragt)

neue Fenster Wandelhalle und Regierungsratssaal	Fr.	55'000
neue einbruchsichere Fenster im UG anstatt Fenstergitter	Fr.	75'000
übrige neue Fenster und Sonnenstoren bei allen Fenstern	Fr.	580'000
Ersatz aller elektr. Stockwerksverteiler	Fr.	85'000
Elektroinstallationen im Regierungsgebäude erneuern	Fr.	368'000
neue Wandleuchten und Aussenbeleuchtung	Fr.	85'000
Universelle Kommunikationsverkabelung	Fr.	245'000
Ersatz der Brandmeldeanlage	Fr.	210'000
Glasbruchmelder	Fr.	125'000
Gegensprechanlage	Fr.	15'000
Medienkanäle in Sockelleisten im Dachgeschoss	Fr.	50'000
neue Heizkörper im Dachgeschoss	Fr.	25'000
neue Heizkörper und Lüftungsanlage im RR-Saal	Fr.	100'000
Zu- und Abluftanlage im Dachgeschoss	Fr.	300'000
Ausbau der Arbeitsplätze im Dachgeschoss	Fr.	170'000
neue Boden- und Wandbeläge im Korridor Dachgeschoss	Fr.	37'000
schallabsorbierende Trennwand in der Wandelhalle	Fr.	86'000
Vordach beim Haupteingang	Fr.	40'000
automatisierte Flügel für Daueröffnung beim Haupteingang	Fr.	80'000
diverse Anpassungsarbeiten	Fr.	49'000
<b><u>Total Kostenschätzung Optionen 2</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>2'780'000</u></b>

**5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DIE STAATSRECHNUNG**

<b>A)</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
1.	-> für Immobilien: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	3'500'000	925'000	0
3.	-> für Einrichtungen und Mobiliar: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	150'000	0

<b>B)</b>	<b>Laufende Rechnung</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
5.	• bereits geplanter Betrag	50'000	0	0	0
6.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	300'000	0	0	0

## 6. WEITERES VORGEHEN / TERMINPROGRAMM

Mit der weiteren Planung (Baugesuch und Ausführungsplanung) soll das bisherige Planungsteam, welches in den vergangenen Monaten unter einem enormen Zeitdruck hervorragende Arbeit geleistet hat, direkt beauftragt werden.

Für die Ausführungsplanung und Submissionen, die Vorbereitungs- und Umbauarbeiten werden - vorausgesetzt, dass das Bauprojekt nach der 1. Lesung ausgearbeitet und das Baugesuch nach der 2. Lesung eingereicht werden kann - ab Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses bzw. nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung insgesamt rund 18 Monate benötigt, d.h.:

Überweisung der Kantonsratsvorlage an den Kantonsrat	6. Mai 2003
Bestellung der vorberatenden Kommission	22. Mai 2003
Vorberatungen Kommission und Stawiko	Juni 2003
1. Lesung im Kantonsrat	28 August 2003
2. Lesung und Beschluss	25. September 2003
Baugesuch / Baubewilligungsverfahren	Herbst 2003
Ablauf Referendumsfrist / Beschluss in Kraft	anfangs Dezember 2003
rechtskräftige Baubewilligung	Ende Dezember 2003
Ausführungsplanung und Submissionen	ca. 6 Monate
Vorbereitungs- und Umbauarbeiten	ca. 12 Monate
Fertigstellung und Inbetriebnahme	ca. Mitte 2005

## 7. ANTRAG

Der Regierungsrat hat unter Einbezug des Kantonsratspräsidenten und des Büros des Kantonsrates sowie vieler Fachleute für die Neugestaltung des Kantonsratssaales und den Umbau des Regierungsgebäudes einen raschen und ausgewogenen Entscheid gefällt, der hinsichtlich Zeitbedarf, Kosten, Sicherheit, parlamentarischer Funktionalität und Denkmalpflege zu überzeugen vermag. Der Regierungsrat hofft, dass das Parlament mit derselben Schnelligkeit das Geschäft behandelt. Der Kantonsrat soll möglichst bald in den historischen Kantonsratssaal zurückkehren, der seiner Würde und Bedeutung entspricht.

Wir stellen Ihnen den **A n t r a g**,

auf die Vorlage Nr. 1117.2 - 11151 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 6. Mai 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

#### **BEILAGEN**

- |           |   |
|-----------|---|
| Beilage 1 | Visualisierung Kantonsratssaal                                    |
| Beilage 2 | Vorprojekt (Grundrisse, Fassaden)                                 |
| Beilage 3 | Beurteilung des Sicherheitskonzeptes durch die Risk Management AG |
| Beilage 4 | Kostenschätzung ( $\pm 20\%$ )                                    |